

Aufruf Nr. 7
zur Einreichung von LEADER Vorhaben
bei der Lokalen Aktionsgruppe Klosterbezirk Altzella (LAG KBAZ)
aus dem Handlungsfeld (HF) 3 - Stärkung der touristischen Entwicklung, des
Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität wird aufgerufen
Kapitel

 **3b1 - Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes**

Höhe des aufgerufenen Budgets: 300.000,00 €

Nr. des Aufrufes	7/2024
Start des Aufrufes	Montag, 16. Dezember 2024
Spätester Abgabetermin	Montag, 17. Februar 2025 um 16 Uhr
Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und den einzureichenden Unterlagen ----- Anträge sind einzureichen bei	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER Am Schulweg 1 04741 Roßwein OT Niederstriegis Tel. 03431/6788720 rm@klosterbezirk-altzella.de www.klosterbezirk-altzella.com
Termin der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium	10. April 2025
Termin der spätestens Einreichung eines möglichen Antrags auf Förderung nach RL LEADER 2024 im zuständigen Landratsamt	28. Juli 2025
Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Vorhabenantrag nichtinvestiv	www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare
Für Bau- und Personalkosten sind standardisierte Einheitskostensätze anzuwenden.	www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek

Rechtsgrundlagen	<p>Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027</p> <p>LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella e.V. (LES) vom 26.04.2024 www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie</p> <p>GAP – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan</p>
Zugelassene Antragsteller	<p>Im HF 3b1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Personen - Träger von Unternehmen - nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.)

Die ausführliche Beschreibung der aufgerufenen Vorhaben, Fördersätze und Zuschusshöhe sowie die berechtigten Zuwendungsempfänger im Handlungsfeld 3 – Tourismus und Naherholung entnehmen Sie der Lokalen Entwicklungsstrategie - Aktionsplan (Seite 115)

3b1 - Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile zur Schaffung gewerblicher Beherbergungsangebote ab 10 Betten in

- Hofanlagen
- Denkmalobjekten
- Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut
- Leerstehenden ursprünglich kommunalen Gebäude wie Schulen, Kita, Bürgerhäuser

Baumaßnahmen an Gebäuden/Gebäudeteile inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur

- Erweiterung, Funktionsanreicherung im bestehenden Betrieb zur Herstellung zielgruppenspezifischer Angebote, rollstuhlgerechter WC-/Sanitäranlagen
- Schaffung besonderer Übernachtungsmöglichkeiten

Fördersätze und Zuschusshöhe:

Im HF 3b1:

nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.), Natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 50%, maximaler Zuschuss 150.000,00 €

Für Bau- und Personalkosten gelten standardisierte Einheitskostensätze, auf welche die Fördersätze anzuwenden sind.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>

Die Mindestfördersumme (Zuschuss Betrag) für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000 €.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder der Europäischen Union. Der Antragsteller ist mit den Werten der Europäischen Union einverstanden.

Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilfe- und förderrechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

Vorhabenauswahl

Ausführliche Informationen zum Auswahlverfahren und den Kriterien finden Sie unter www.klosterbezirk-altzella.com

Das Entscheidungsgremium der Region wählt förderwürdige Vorhaben auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen, der in LES dargestellten Auswahl- und Rankingkriterien (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) und des zur Verfügung stehenden Budget aus.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich, um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens ist die Antragstellung mittels eines Förderantrags durch den Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt Mittelsachsen oder Meißen) im Rahmen der vorgegebenen Frist möglich.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Seitens der Vorhabensträger besteht kein Anspruch auf eine Gewährung der Zuwendung.